



Betriebsanleitung
Schwimmbadabdeckung



3 Jahre Garantie

auf Motoren und Aufrollvorrichtungen

Wichtig!

Dieses Produkt ist nicht dafür bestimmt, durch Personen (einschließlich Kinder) mit eingeschränkten physischen, sensorischen oder geistigen Fähigkeiten oder mangels Erfahrung und/oder mangels Wissens benutzt zu werden. Es sein denn, sie werden durch eine für Ihre Sicherheit zuständige Person beaufsichtigt oder erhalten von dieser Person Anweisungen, wie das Produkt zu benutzen ist. Kinder müssen beaufsichtigt werden, um sicherzustellen, dass sie nicht mit dem Produkt spielen.

Hinweis:

Bei Verwendung einer Funksteuerung entspricht das Produkt nicht mehr der TÜV-Zertifizierung.

1 Allgemeine Bedienungsanweisungen

2 Einbau

3 Inbetriebnahme, Beckenentleerung, Beckenbefüllung

Allgemeine
Bedienungs-
anweisungen
S. 4 - 5

4 Winterzeit

5 Pflegehinweis Polyester-Lamellengurte

6 Pflege von Edelstahlteilen

Winterzeit /
Pflege
S. 6 -11

7 PC- und PVC-Lamellen

7.1 Kondenswasser

7.2 Temperaturdifferenzen

7.3 Wind

7.4 Pflege- Reinigungshinweise
(z.B. Algen/Kalk)

PC und PVC
Lamellen
S. 12 - 13

8 Unfallschutz

9 Antriebe

Unfallschutz/
Antriebe
S. 14

10 Entsorgung

11 Gewährleistung

Entsorgung/
Gewährleis-
tung
S. 15

1 Allgemeine Bedienungsanweisungen



Für die Sicherheit von Personen ist es wichtig, dass diese Anweisungen befolgt werden. Diese Anweisungen sind aufzubewahren.

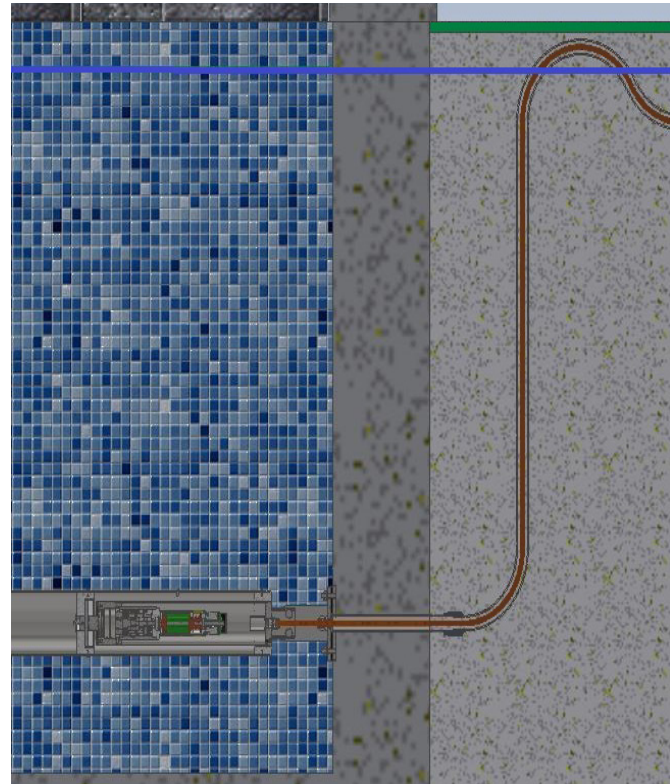
Jede Veränderung am Produkt durch den Betreiber oder Händler ist unzulässig. Bei Bruch, Defekt oder Verschleiß irgendeines Bauteils ist die Anlage stillzulegen und der Schwimmbadhändler oder Hersteller zu benachrichtigen.

1. Während der Bedienung ist immer Sichtkontakt zum Schwimmbecken herzustellen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass sich keine Personen, Spielzeuge, Thermometer, Reinigungsroboter etc. mehr im Wasser befinden, welche zu Störungen oder Beschädigungen an der Schwimmbadabdeckung führen können.
2. Bei geöffneter Schwimmbadabdeckung besteht die Aufsichtspflicht eines verantwortlichen Erwachsenen.
3. Kindern ist das Spielen mit ortsgebundenen Steuerungen durch die aufsichtspflichtige/n Person/en zu untersagen. Fernsteuerungen sind von Kindern fernzuhalten.
4. Die Schwimmbadabdeckung ist beim Öffnen/Schließen ständig zu beobachten. Anwesende Personen/Tiere sind von der Abdeckung fernzuhalten, bis diese vollständig geöffnet oder geschlossen ist.
5. Bei jeder Betätigung ist der Aufenthalt im Schwimmbecken verboten.
6. Betätigung darf nur bei dem dafür vorgesehenen Wasserstand erfolgen.
7. Die Schwimmbadabdeckung darf nur nach erfolgter Einweisung durch den autorisierten Schwimmbadhändler oder Hersteller verwendet werden.
8. Die Abdeckung darf **nicht** betreten werden.
9. Es darf nur eine autorisierte und eingewiesene Person die Bedienung der Schwimmbadabdeckung übernehmen. Die erforderliche Qualifikation für die Tätigkeiten sind nachzuweisen.
10. Die Anlage ist auf Anzeichen von Verschleiß oder beschädigte Kabel zu überprüfen.
11. Bei Überlaufbecken ist die Schwimmbadabdeckung im geschlossenen Zustand nach vorgegebener Zeichnung und erfolgter Einweisung gegen seitliches Verschieben zu sichern. Durchführung nur mit autorisiertem und eingewiesenem Personal.
12. Sollten die Vorgaben für die normkonforme Ruhephase des Schwimmbeckens nicht realisierbar sein, so ist während dieser Zeit der Zugang zum Schwimmbecken zu sperren. Der Betreiber hat hierfür Sorge zu tragen.
13. Der Auf- und Abrollvorgang der Schwimmbadabdeckung erfolgt mittels eines Schüsselschalters, -tasters oder mit einer Funkfernsteuerung. Bei öffentlichen Bädern wird ausschließlich die Totmannschaltung eingestellt.
14. Bei eventuell auftretenden Unregelmäßigkeiten (unter anderem Verkanten oder Überlappen bei Wind) ist die Schwimmbadabdeckung sofort zu stoppen, zu kontrollieren und wenn möglich zu korrigieren oder der für Sie zuständigen Händler zu informieren. Bei unsachgemäßer Handhabung entfällt der Gewährleistungsanspruch.

2 Einbau

Bei der Montage der Wickelwelle ist darauf zu achten, dass die Wickelwelle rechtwinklig zum Becken in Laufrichtung montiert wird.

Beim Verlegen des Leerrohrs muss darauf geachtet werden, dass dieses, zumindest an einer Stelle, über Wasserniveau geführt wird, um Wasseraustritt zu vermeiden.



3 Inbetriebnahme, Beckenentleerung, Beckenbefüllung

Bei Wartungs-, Reinigungs- oder Reparaturarbeiten sowie zur Beckenentleerung ist bei Unterfluranlagen darauf zu achten, dass die Schwimmbadabdeckung durch den Verlust der Auftriebskraft fixiert wird. Dadurch wird vermieden, dass sich die Abdeckung bei Neubefüllung nicht überschlägt bzw. verwickelt. Erst bei der Beckenbefüllung beginnt die Auftriebskraft an den Profilen zu wirken. Es ist wichtig darauf zu achten, dass die Profile korrekt positioniert sind. Die programmierten Endlagen bleiben bei korrekter Befüllung erhalten.

Die Endlagen sind aber grundsätzlich zu über-



3 Inbetriebnahme, Beckenentleerung, Beckenbefüllung



Gefahrenhinweis!

Bei Schwimmbeckenentleerung bzw. Wiederbefüllung muss die Lage der Schwimmbadabdeckung entsprechend unserer Betriebsanleitung kontrolliert bzw. korrigiert werden.

Ist ein separater Schacht vorhanden, ist dieser zuerst zu befüllen. Dabei ist auf die korrekte Fixierung der Profile zu achten. Auf diese gegebenenfalls noch zu richten (die erste Lamelle muss senkrecht stehen). Am Rollladenende sollte ein Band/eine Leine angebracht werden, das an der Pooloberkante befestigt wird (□ siehe nachfolgendes Foto). Somit wird eine Drehung des Rollladens/der Welle verhindert, welche bei Wiederinbetriebnahme (Frühjahr) Probleme bereiten oder zu Beschädigungen führen kann (z.B. Rollladen verklemmt sich im Schacht oder unter der Sitzbank).

Bei Schwimmbecken – Skimmer oder Überlaufrinne - darf der Wasserfüllstand weder zu hoch noch zu niedrig sein. Daher wird eine automatische Niveauregelung der Wasserstandshöhe empfohlen.

4 Winterzeit

Es gibt verschiedene Varianten, wie die Schwimmbadabdeckungen überwintert werden. In den meisten Fällen werden die Abdeckungen auf dem Wasserspiegel oder im aufgewickelten Zustand unter dem Wasserspiegel überwintert. Falls die Abdeckung schwimmend überwintert wird, ist dringend zu beachten, dass die Wassertemperatur bei mindestens 5C° gehalten werden muss.

Üblicherweise werden die meisten Freibäder im Frühjahr entleert und gereinigt. Beachten Sie vor diesen Arbeiten die unten aufgeführten Punkte.

a) Abdeckung wurde im geschlossenen Zustand auf dem Wasser überwintert

1) Die Abdeckung und das Becken dürfen beim Bedienen der Abdeckung weder vereist noch gefroren sein. 2) Vergewissern Sie sich zusätzlich, dass sich vor allem unter der Abdeckung keine Eisschollen angesammelt haben. Sie riskieren, dass einzelne Teile auseinanderfallen bzw. abreißen.

4 Winterzeit

3) Vergewissern Sie sich, dass der Hauptschalter der Steuerung auf **ON** steht oder die Sicherung der Steuerung eingeschaltet oder eingeschraubt wurde.

4) Prüfen Sie, dass sich keine Teile im Becken befinden, welche die Abdeckung beim Auf- und Abrollen behindern könnten (z.B. Holz, Laub, Eisdruckpolster, Äste, Leitern, Bälle usw.).

5) Kontrollieren Sie den Wasserstand. Dieser muss in den erlaubten Toleranzen liegen. In den meisten Fällen wird bei Handläufen, Stufen, Trennwänden usw. eine minimale Überdeckung von mind. 5-8cm vorgeschrieben.

6) Sind die oben genannten Punkte erfüllt, können Sie die Abdeckung über den Bedienungsschalter öffnen.

In den meisten Fällen wird bei Handläufen, Stufen, Trennwänden usw. eine minimale Überdeckung von mind. 5-8cm vorgeschrieben. Wir empfehlen unbedingt, dass Sie beim ersten Öffnen oder Schließen der Abdeckung immer beim Bedienschalter stehen bleiben. Dadurch kann die Abdeckung bei unregelmäßigem Lauf frühzeitig über den Bedienungsschalter gestoppt werden.

7) Stoppen Sie nun die Abdeckung manuell mit dem Bedienungsschalter ca. 70-80 cm oberhalb des Wickeldurchmessers. Danach senken Sie das Beckenwasser bis Anfang des Wickeldurchmessers ab. Achten Sie in diesem Moment darauf, dass die Abdeckung nicht ungeschützt der Sonne ausgesetzt wird. Sichern Sie die Abdeckung mit Gurten oder Bändern, damit sich die Anfangsprofile nicht überschlagen können. Nun kann das Becken vollständig oder soweit Sie möchten entleert werden.

Sobald der Wasserspiegel unterhalb der Aufrollvorrichtung ist, muss der aufgewickelte PVC-Rollladen mit einer sonnen- und wärmeabweisenden Plane geschützt/zugedeckt werden, da sonst Beschädigungen auftreten können. In vielen Fällen wird die Nische, in welcher der Rollladen montiert ist, von der Randsteinplatte aus mit einem Filz gegen die direkte Sonneneinstrahlung geschützt. Achten Sie darauf, dass dieser Filz auch wirklich die komplette aufgerollte Abdeckung schützt und gegen Wind gesichert ist. Bei PC-Rollladen ist bei der Beckenentleerung kein zusätzlicher Sonnen- und Wärmeschutz nötig.

Achten Sie bei den Ausführungen PVC, PC solar darauf, dass die Sonne keine Möglichkeit hat, die Lamellen zu erwärmen. Wurde eine Abdeckung ungeschützt der Sonne ausgesetzt, ist dies an folgenden Merkmalen erkenn- bzw. feststellbar:

- Profile haben sich stark verformt
- Profile sind in regelmäßigen Abständen milchig und verformt
- Profile haben sich auf der Unter- oder Oberseite aufgeblasen
- Die Nut der Profile haben sich so weit geöffnet, dass die Federn nicht mehr halten
- Die Profile sind stellenweise kürzer geworden

Im schlimmsten Fall muss die Abdeckung komplett ersetzt werden.

4 Winterzeit

b) Abdeckung wurde im aufgerollten Zustand unter dem Wasserspiegel überwintert

- Gehen Sie nach den Punkten 1, 2, 3 und 4 vor.
- Nun fahren Sie mit dem Schlüsselschalter die Abdeckung Richtung **ZU** (Becken abdecken) und stoppen die Anlage ca. 70-80 cm über den Wickeldurchmesser.
- Danach achten Sie auf die Punkte 5, 6 und 7.

c) Abdeckung wurde gereinigt und Becken frisch mit Wasser befüllt

Wird das Becken wieder mit Wasser befüllt, lösen Sie vorgängig die Gurte oder die Bänder, mit denen Sie die Abdeckung gesichert haben. Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die Bänder erst lösen, wenn der Wasserstand über dem Wickeldurchmesser der Abdeckung steht. Gleichzeitig lösen Sie die Plane, welche ggf. zum Schutz der direkten Sonneneinstrahlung montiert wurde.

Achtung: Bei einem Beckentyp mit Boden- oder untenliegenden Rucksackschacht muss die Abdeckung zwischen dem Auslaufschlitz hochgezogen werden und vor dem eventuellen Zurückschlutschen gesichert werden. Wird die Abdeckung bei diesen Schachttypen nicht aus dem Schlitz geführt, kann sich die Abdeckung im Schacht unbemerkt verwickeln und den Rollladen dementsprechend beschädigen. Das Becken muss dann wieder entleert werden, um den Rollladen zu entwirren.

Wenn der Wasserstand wieder auf vorgeschriebenem Niveau ist, soll die Abdeckung das erste Mal geschlossen werden (Becken wird abgedeckt). Überprüfen Sie im Vorhinein die Punkte 2, 3, 4 und 5.

In seltenen Fällen oder durch äußere Einflüsse (Wasser, ungewollter Reset usw.) kann es vorkommen, dass sich die Endschalter der Abdeckung verstellen. Daher überprüfen Sie bei der Erstinbetriebnahme, ob die Abdeckung auf der letztjährigen Position oder aus der eigenen Erfahrung selbstständig am richtigen Endpunkt stehen bleibt.

Was tun, wenn die Abdeckung beim Schließen (ZU / Becken wird abgedeckt) nicht am richtigen Endpunkt stoppt

Stehen einige Stäbe bei geschlossener Abdeckung hinten bei der Aufrollvorrichtung hoch, muss der Endschalter neu justiert werden. Achten Sie besonders bei PVC-Rollläden darauf, dass die Lamellen im geschlossenen Zustand hinten flach auf dem Wasser liegen. Wäre das nicht der Fall, würden die hochstehenden Lamellen innerhalb kürzester Zeit durch die Sonne verformt. Im schlimmsten Fall können die Lamellen beim Öffnen der Abdeckung an dieser Stelle auseinanderreißen. Je nach Typ und Einbau müsste auch bei einem solchen Vorfall das Becken wieder entleert werden.

Läuft die Abdeckung beim weit über die letztjährige eingestellte Position hinaus, muss die Abdeckung über den Bedienungsschalter frühzeitig gestoppt werden. Danach müssen in den meisten Fällen beide Endschalter AUF und ZU neu programmiert werden.

Was tun, wenn die Abdeckung beim Öffnen (AUF / Rollladen wird aufgewickelt) nicht am richtigen Endpunkt stoppt? Wird das Becken geöffnet (Becken AUF) und bleibt ein Teil der Abdeckung auf dem Wasserspiegel stehen (Abdeckung wird nicht voll eingezogen), könnte das ein

4 Winterzeit

Anzeichen sein, dass sich die Abdeckung bei der Beckenentleerung überschlagen hatte. durch kann die Abdeckung bei unregelmäßigem Lauf frühzeitig über den Bedienungsschalter gestoppt werden. In diesem Fall müssen beide Endschalter AUF und ZU wieder auf die letztjährige Position programmiert werden. Wird das Becken geöffnet (Becken AUF), muss kontrolliert werden, ob der erste Stab (Anfangsstab) auf der letztjährigen eingestellten Position stehen bleibt. Wird der Anfangsstab zu weit durch einen Schlitz oder Rollladen-Spalt bei einer Schachtvariante eingerollt, besteht die Gefahr, dass sich die Abdeckung beim Verschließen (Becken ZU) im Schacht komplett verklemmt. Daher muss der Anfangsstab vorsichtig mit dem Bedienungsschalter aus dem

Schlitz bzw. Rollladen-Spalt hochfahren werden. Stellen Sie den Endschalter wieder auf die richtige Endlage ein und überprüfen Sie nochmals mit Vorsicht, ob nun die Abdeckung an der richtigen Stelle stoppt. Je nach Beckentyp werden in der Regel die ersten zwei bis drei Lamellen über dem Beckenboden eingestellt bzw. bei Bodenschächten, Sitzbänken und tiefliegenden Rucksackschächten, bündig mit der Schachtverkleidung, so dass der Rollladen-Spalt verkleinert wird. Lassen Sie die Abdeckung, auch wenn die Endschalter einwandfrei funktionieren, zwei bis dreimal AUF- und ZU-Fahren. Damit haben Sie sichergestellt, dass alles einwandfrei funktioniert.

Bei Oberfluranlagen gelten bezüglich des Schutzes vor direkter Sonneneinstrahlung dieselben Hinweise wie oben in den Punkten 1 – 7 beschrieben.

Sie haben dabei den Vorteil, dass die Abdeckung durch eine Verkleidung immer geschützt wird. Wird die Verkleidung zur Reinigung weggehoben, denken Sie daran, dass die PVC-Profile zu jedem Zeitpunkt vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt sein müssen.

Allgemeine Hinweise zur Einstellung der Endschalter:

„ZU“/SCHLIEßEN (Ruhebetrieb herstellen)
Becken wird abgedeckt



„AUF“/ÖFFNEN (Badebetrieb herstellen)
Rollladen wird aufgewickelt



4 Winterzeit

„ZU“ auf dem Schlüsselschalter und Platine bedeutet, dass sich die Schwimmbadabdeckung von der Welle abrollt und das Schwimmbecken abgedeckt wird. (Vgl. Bild S. 9 rechts oben.)

Achtung: Die Anleitung zur Endschalter-Programmierung befindet sich im Trafodeckel oder im Motordeckel bzw. in der Betriebs- und Pflegeanleitung.

„AUF“ auf dem Schlüsselschalter und Platine bedeutet, dass sich die Schwimmbadabdeckung auf die Welle aufrollt und das Schwimmbecken geöffnet wird. (Vgl. Bild S. 9 rechts unten.)

5 Pflegehinweis für die Polyester-Lamellengurte der Rolladenabdeckung

Der pH-Wert eines Schwimmbeckens soll im ganz schwach alkalischen Bereich zwischen 7,0 und 7,4 liegen.

Je niedriger der pH-Wert ist, umso größer wird die Wirkung des Wassers auf Kunststoffe.

Bei einem zu niedrigem pH-Wert, wird der Weichmacher aus Kunststoffen heraus geschwemmt und wird dadurch brüchig.

Deshalb ist es wichtig, dass der pH-Wert von maximal 7,0 – 7,4 nicht unter- bzw. überschritten wird, für eine Dauer von maximal 72 Stunden.

Sollte es dennoch zu einer Abweichung dieser Werte kommen, sind sofortige Gegenmaßnahmen zu treffen, um den pH-Wert einzuhalten.

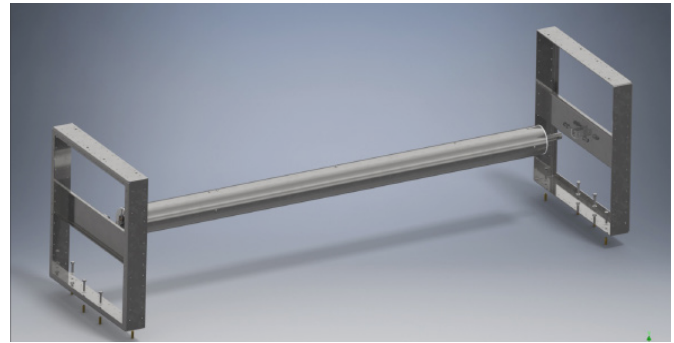
Folgeschäden bei nicht Beachtung der Pflegehinweise, gehen zulasten des Betreibers.



6 Pflege von Edelstahlteilen

Der verwendete Edelstahlwerkstoff wird von uns entsprechend der Wasserqualität ausgewählt. Um die Einbauteile zu erhalten und zu schützen sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Nach Abschluss aller Arbeiten im Schwimmbad und vor der Erstbefüllung ist eine Grundreinigung vorzunehmen, die sämtlichen Bauschmutz und -staub sowie Metallstäube anderer Gewerke restlos entfernt.
2. Vor jeder Neubefüllung nach der jährlichen Entleerung des Beckens ist die Grundreinigung zu wiederholen.
3. Bauteile aus Edelstahl müssen im Regelfall auf Ablagerungen und Rostansätze (Flugrost o.ä.) kontrolliert werden. Eine regelmäßige Pflege mind. 1-2x pro Jahr ist notwendig. Edelstahl muss regelmäßig bzw. auch je nach Bedarf mit Frischwasser gespült werden.
4. Es empfiehlt sich, die Kontrolle und Reinigung in einem Betriebsbuch zu dokumentieren, um Missverständnissen vorzubeugen. Die Reinigungsintensität hängt neben der Werkstoffqualität auch von der Wasser- und Luftqualität ab und muss individuell in Eigenverantwortung der Betreiber / Reinigungsfirma erfolgen.



5. Außerdem müssen die Bauteile (über Wasser) mindestens einmal wöchentlich gereinigt und mit Trinkwasser abgespritzt werden (salzsäurehaltige Reinigungsmittel dürfen nicht verwendet werden).
6. Je nach Verschmutzungsgrad sind alle Edelstahlteile frühzeitig mit geeigneten Edelstahlpflegemitteln zu reinigen.
7. Die Aggressivität des Beckenwassers gegenüber Edelstahl hängt in erster Linie von seiner Chloridkonzentration ab. Deshalb kommt hier der Einhaltung der Maximalwerte eine große Bedeutung zu. Die Chloridkonzentration darf bei einem pH-Wert zwischen 7,0 und 7,4 die nachfolgenden Werte für die angegebenen Werkstoffe nicht überschreiten.

Werkstoff 1.4301

(z.B. Verkleidungskasten für Oberflurrollladen)
max. 150mg/l

Werkstoff 1.4404 (z.B. Tropfblech für Verkleidungskasten) max. 400mg/l



3 Jahre Garantie

auf Motoren und Aufrollvorrichtungen

7 Schwimmbadabdeckung PC- und PVC-Lamellen

Schwimmbadabdeckungen aus PVC (Polycarbonat) dürfen niemals im trockenen Zustand der Sonnenstrahlung ausgesetzt und auch nicht ohne Schutzverkleidung betrieben werden. Die PVC-Profile würden sich aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung stark deformieren. Das gilt auch für sämtliche Transparent- und Solar-Ausführungen bei PC-Profilen.

Bei unsachgemäßer Handhabung entfällt der Gewährleistungsanspruch!

ACHTUNG!

Ein Hitzestau unter PVC-Profilen ist unbedingt zu vermeiden! Bei Verwendung von PVC-Lamellen, vor allem in der Ausführung Solar, muss tagsüber die Umwälzanlage ständig in Betrieb sein, da sonst ein Hitzestau zwischen Wasseroberfläche und Profil entstehen kann. Dies kann zu Verformungen und irreparablen Schäden an den Profilen führen.

Bei Hagel oder ähnlichen Unwettern ist die Schwimmbadabdeckung zu öffnen. Die Schwimmbadabdeckung ist nach Bedarf von Kalkablagerungen und Verunreinigungen zu reinigen.

7.1 Kondenswasser

Die eingeschlossene Restluftfeuchtigkeit in den Hohlkammern der Profile während der Produktion schlägt sich durch Temperaturdifferenzen auf der Innenseite der Hohlkammern als Kondenswasser nieder. Eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Schwimmbadabdeckung entsteht dabei nicht. Kondenswasserbildung gilt nicht als Reklamationsgrund und ist bei allen Profilen mit transparenten und semitransparenten Oberflächen sichtbar.

Das heißt, die Profilen können zwischen 1cm bis 3cm über der Wasseroberfläche stehen. Im umgekehrten Fall, bei einer Umgebungstemperatur von 28°C und z. B. ein neu befülltes Schwimmbecken mit einer Wassertemperatur von 7°C, können die Profilen leicht unter der Wasseroberfläche sein. Beide Zustände berechtigen nicht zu einer Reklamation, da die Funktion der Schwimmbadabdeckung gegeben und dieser Zustand physikalisch bedingt ist.

7.2 Temperaturdifferenzen

Bei Temperaturunterschieden von beispielsweise bis zu 43°C (Wassertemperatur 28°C und Temperatur der Umgebungsluft -15°C) ist eine Biegung der Profile physikalisch nicht zu vermeiden.

7 Schwimmbadabdeckung PC- und PVC-Lamellen

7.3 Wind

Wichtig für Becken mit Überlaufrinne:

Ab Windstärke 4 und mehr sowie bei Unwettervorhersagen muss die Abdeckung aufgewickelt (Becken ist geöffnet) werden. Achtung: Es muss auf eine mögliche Eisbildung geachtet werden, da ansonsten die Rollladenabdeckung zerstört werden kann. Ansonsten sind Windsicherungsgurte zu verwenden.

Generell gilt es zu beachten, ob es bei der Lage des Pools zu Fallwinden und/oder Böen kommen kann. Die Erfahrungswerte bezüglich Wetter der ortskundigen Fachleute sind zu berücksichtigen. Ferner empfehlen wir eine Versicherung der Ab-



Becken mit Überlaufrinne



Windsicherungsgurte

7.4 Pflege-/Reinigungshinweise (z.B. Algen und Kalk)

Bei starken Verkalkungen oder Veralgungen der Schwimmbadabdeckung ist diese zu reinigen. Auf eine stets einwandfreie Wasserqualität ist zu achten.

Der pH-Wert soll sich von 7,0 – 7,4 bewegen und die Schwimmbadabdeckung täglich für mindestens 15 Minuten geöffnet werden, das heißt unter Wasser sein.

Wenn möglich, sollte für das Schwimmbad enthärtetes Wasser verwendet werden. Optimal ist der Einsatz von Enthärtungsanlagen.

PVC-Profile können mit Unterstützung eines Hochdruckreinigers (max. 40°C) und Reinigungsmittel gereinigt werden. Die Anwendungshinweise auf den jeweiligen Behältnissen sind zu befolgen. Nach Abschluss des Reinigungsprozesses ist die Schwimmbadabdeckung großzügig mit Wasser zu spülen.

Ein Zurückbleiben von Reinigungsmittelrückständen auf der Schwimmbadabdeckung ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Achtung! Polycarbonat-Profile sind ausschließlich mit Wasser ohne Zusätze zu reinigen. Bei der Verwendung eines Hochdruckreinigers darf die Temperatur 100°C nicht überschreiten.

Der zeitliche Abstand zwischen den Reinigungsvorgängen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und ist nach Bedarf durchzuführen, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Der Reinigungsvorgang kann unterstützend mit einem Hochdruckreiniger durchgeführt werden. Bei den Reinigungswerkzeugen ist darauf zu achten, dass diese während des Reinigungsprozesses keinerlei Kratzspuren auf der Schwimmbadabdeckung hinterlassen.

Bei nicht fachgerechter Behandlung/Reinigung der Profile entfällt die Gewährleistungspflicht.

8 Unfallschutz

Einen Unfallschutz stellt die Schwimmbadabdeckung nur dann dar, wenn im Schwimmbecken umlaufend ein Handlauf zur Unterstützung montiert oder eine entsprechende Auflagekante vorhanden ist.

Achtung:

Bei Schwimmbecken mit Überlaufrinnen kann kein Unfallschutz gewährleistet werden, dieser kann aber mit abgesenktem Wasserspiegel und umlaufendem Handlauf erreicht werden.

Ein Verspannen mit Gurten kann den Unfallschutz erhöhen. Eine Karabinersicherung des Rollladens kann nachgerüstet werden

Bei Bedienung mit Fernbedienung oder App müssen vor dem Gebrauch die vom Hersteller geforderten Anforderungen und Informationen sowie unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Anforderungen der DIN EN 15288 und DIN EN 16582 (Planung, Bau, Betrieb und Nutzung von Schwimmbädern) sichergestellt sein. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass sich keine Personen / Tiere / Gegenstände im Wasser befinden und sich das Wasser beruhigt hat, bevor die Anlage betätigt wird.

Der Betreiber / Besitzer der Anlage ist in voller Verantwortung und Haftung.

9 Antriebe



Edelstahl - Rohrmotor
innenliegend in Wickelwelle



außenliegender Schachtmotor

10 Entsorgung

Anfallende Teile der Schwimmbadabdeckung, welche durch Reparatur oder Erneuerung ersetzt werden müssen, sind nicht im Hausmüll zu entsorgen.

Die zu entsorgenden Komponenten sind fachgerecht an den entsprechenden Müll- oder Recyclingannahmestellen abzugeben. Eine Entsorgung über den Hausmüll ist nicht erlaubt und entspricht nicht dem Umweltschutz.

11 Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt 2 Jahre auf den Rollläden und 3 Jahre auf Antriebe und Aufrollvorrichtungen.



3 Jahre Garantie

auf Motoren und Aufrollvorrichtungen



Garantieausschluss:

Werden die in dieser Betriebsanleitung beschriebenen Punkte und Voraussetzungen nicht beachtet oder nachweislich verletzt, erlischt mit sofortiger Wirkung jeder Gewährleistungs- und Garantieanspruch.

8 Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- Stand April 2023 -
WaterBeck GmbH
Genannt: WaterBeck

1. Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) sind Grundlage für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen WaterBeck und Besteller. Diese AGB gelten nur, wenn der Besteller Unternehmer (§14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die AGB sind Bestandteil aller Verträge, die WaterBeck mit dem Besteller über die von WaterBeck angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

1.2 Geschäftsbedingungen des Bestellers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn WaterBeck ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Besteller auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Bestellers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Beziehungen zwischen WaterBeck und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

2. Vertragsangebot und -abschluss

2.1 Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Der Besteller ist an seine Bestellung bis zum Eingang der Auftragsbestätigung von WaterBeck gebunden, längstens jedoch drei Wochen nach Absenden der Bestellung.

2.2 Angaben von WaterBeck zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewicht, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellung derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Produktionsbedingte Maß- bzw. Mengenabweichungen im handelsüblichen Rahmen von bis zu 10% sind zulässig. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

2.3 Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehung zwischen WaterBeck und dem Besteller ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Der zwischen WaterBeck und dem Besteller geschlossene Vertrag gibt alle Abreden zwischen den Parteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen von WaterBeck vor und bei Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern nicht jeweils ausdrücklich anderes zwischen den Parteien vereinbart wird.

2.4 Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst; von dieser (doppelten) Schriftformklausel werden ausdrückliche und individuell ausgehandelte Abreden zwischen den Parteien nicht erfasst. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise sind Nettopreise und gelten ab Lieferwerk, ausschließlich Fracht, Verpackung, Spesen- und Transportversicherung, zzgl. der gesetzlichen MwSt. Zuschläge für Beförderung und Verbringung ins Ausland (Zölle etc.) gehen gesondert zu Lasten des Bestellers.

3.2 Reparaturen werden nach Aufwand abgerechnet. Wird vor Ausführung einer Reparatur die Vorlage eines Kostenvoranschlages gewünscht, so ist dies ausdrücklich vom Besteller anzugeben. Die Kosten für den Voranschlag sind zu vergüten. Ob eine Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt erfolgt, liegt im Ermessen von WaterBeck. Kosten für Verpackung und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Auslieferung von Reparaturgeräten erfolgt nur gegen sofortige Bezahlung. Reparaturen im Rahmen der Mängelgewährleistung bleiben von dieser Regelung unberührt.

3.3 Hat WaterBeck Aufstellung oder Montage übernommen und ist nicht etwas anderes vereinbart, so trägt der Besteller neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerkszeugs und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.

3.4 Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug innerhalb von dreißig Tagen zu bezahlen, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt oder etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei WaterBeck. Sämtliche Zahlungen sind in deutscher Währung an die Zahlstelle von WaterBeck zu leisten. Die Zahlung per Scheck ist ausgeschlossen, sofern sie nicht im Einzelfall gesondert vereinbart wird. Leistet der Besteller bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5% p.a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

3.5 Soweit in der Auftragsbestätigung nichts anderes bestätigt oder schriftlich nichts anderes vereinbart ist, sind die Preise fest bei vorgesehener Lieferung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss. Ansonsten werden die am Liefertag gültigen Listenpreise in Anrechnung gebracht. Die Preise von WaterBeck basieren auf den gegenwärtigen Material- und Personalkosten.

3.6 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten festgestellt sind oder sich aus demselben Auftrag ergeben, unter dem die betreffende Lieferung erfolgt ist.

3.7 WaterBeck ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn WaterBeck nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von WaterBeck durch den Besteller aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

4. Lieferfristen und Lieferungen

4.1 Von WaterBeck in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

4.2 Die Lieferfrist beginnt nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen (Pläne, Film etc.) und nach Abstimmung aller für die Durchführung des Auftrages notwendigen Fragen sowie nach Erhalt einer evtl. vereinbarten Anzahlung. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 3 Wochen überschritten, so muss der Besteller eine Nachfrist von 2 Wochen setzen.

4.3. WaterBeck haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. unvorhergesehene und für WaterBeck unvermeidbare Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten trotz eines vom Verkäufer geschlossenen kongruenten Deckungsgeschäfts) verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. WaterBeck ist für die Dauer des Ereignisses von der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Lieferpflichten befreit. Sofern solche Ereignisse WaterBeck die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist WaterBeck zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Soweit dem Besteller infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber WaterBeck vom Vertrag zurücktreten.

4.4 WaterBeck kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Bestellers – vom Besteller eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Besteller seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber WaterBeck nicht nachkommt.

4.5 WaterBeck ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Besteller im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszweck verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Besteller hierdurch WaterBeck erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen, es sei denn, WaterBeck erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit.

4.6 Bei Rahmenaufträgen und Sonderanfertigungen, speziell nach kundenspezifischem Bedarf, besteht WaterBeck auf eine Gesamtabnahme der vereinbarten Stückzahl innerhalb des festgelegten Abnahmezeitrahmens.

5. Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefährübergang

5.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Hameln, soweit nichts anderes bestimmt ist.

5.2 Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen von WaterBeck.

5.3 Die Gefahr geht, sofern Versand der Ware vereinbart ist und WaterBeck nicht den Transport übernommen hat, spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Besteller über. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Besteller liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Besteller über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und WaterBeck dies dem Besteller angezeigt hat.

5.4 Lagerkosten nach Gefährübergang trägt der Auftraggeber. Bei Lagerung durch WaterBeck betragen die Lagerkosten 0,5 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro angefangenen Monat, höchstens jedoch insgesamt 5 %. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

6. Rückgaberecht

6.1 WaterBeck gewährt dem Besteller aus Kulanz nach vorheriger Absprache ein Rückgaberecht nach Maßgabe der folgenden Voraussetzungen.

6.2 Der Zeitraum, innerhalb dessen die bestellte Ware zurückgegeben werden kann, beträgt 30 Tage ab Erhalt der Ware. Sollte die Bestellung in mehreren Teillieferungen versendet worden sein, gilt der Tag, an dem der Besteller die letzte Teillieferung erhalten hat. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware.

6.3. Die umzutauschende Ware ist an folgende Adresse zurückzusenden: WaterBeck GmbH & Co. KG, Hagenohsener Str. 8, 31789 Hameln. Der Umtausch erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers.

6.4. Die Waren können nur im vollständigen, ungebrauchten und unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Das Rückgaberecht besteht nicht bei Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Kunden maßgeblich ist.

6.5. Die Rückgabe erfolgt nur gegen eine Gutschrift in Höhe des ursprünglichen Netto-Kaufpreises. Eine Erstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. WaterBeck berechnet für jede umgetauschte Ware eine Umtauschgebühr in Höhe von 30 % des ursprünglichen Netto-Kaufpreises.

6.6. Für Sonderanfertigungen besteht kein Rückgaberecht nach Ziffer 6.1..

6.7. Das gesetzliche Gewährleistungsrecht bleibt unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die Gegenstände der Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher ihr gegen den Besteller aus der Lieferbeziehung zustehenden und gesicherten Forderungen Eigentum von WaterBeck.

7.1.a Der Besteller muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Besteller diese auf eigene Kosten durchführen.

7.2. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die WaterBeck zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche aus der Lieferbeziehung um mehr als 20 % übersteigt, wird WaterBeck auf Antrag des Bestellers nach Klärung einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben. Die Auswahl der danach freizugebenden Sicherungsrechte liegt beim Besteller.

7.3 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübergang untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur mit der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.

7.3.a Veräußert der Besteller Vorbehaltsware weiter, so tritt er bereits jetzt an WaterBeck seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung gegen seine Kunden – bei Miteigentum von WaterBeck an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil- mit allen Nebenrechten – einschließlich etwaiger Saldoforderungen – sicherungshalber ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf.

Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen weiterveräußert, ohne dass für die Vorbehaltsware ein Einzelpreis vereinbart wurde, so tritt der Besteller an WaterBeck mit Vorrang vor der übrigen Forderung denjenigen Teil der Gesamtpreisforderung ab, der dem von WaterBeck in Rechnung gestellten Preis der Vorbehaltsware entspricht. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. WaterBeck nimmt die Abtretung an.

7.3.b Bei Glaubhaftmachung berechtigten Interesses hat der Besteller an WaterBeck die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen den Kunden erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

7.3.c Bis auf Widerruf ist der Besteller zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung befugt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (Konkurs, Vergleich, Gesamtvollstreckung), Wechselprotest oder wenn vergleichbare begründete Anhaltspunkte vorliegen, die eine eventuelle Zahlungsunfähigkeit des Bestellers nahelegen, ist WaterBeck berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Bestellers zu widerrufen.

7.3.d Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Besteller sie unverzüglich auf das Eigentum von WaterBeck hinweisen und WaterBeck hierüber informieren, um ihr die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, WaterBeck die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Besteller gegenüber WaterBeck.

7.4 Dem Besteller ist es gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten, umzubilden oder mit anderen Gegenständen zu verbinden. Die Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung erfolgt für WaterBeck. Der Besteller verwahrt die neue Sache für WaterBeck mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die verarbeitete, umgebildete oder verbundene Sache gilt als Vorbehaltsware.

7.4.a Bei Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit anderen, nicht WaterBeck gehörenden Gegenständen steht WaterBeck Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung ergibt. Sofern der Besteller Alleineigentum an der neuen Sache erwirbt, sind sich WaterBeck und Besteller darüber einig, dass der Besteller an WaterBeck Miteigentum an der durch Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung entstandenen neuen Sache im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung einräumt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für WaterBeck.

7.4.b Für den Fall der Veräußerung der neuen Sache tritt der Besteller hiermit an WaterBeck einen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Kunden mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. WaterBeck nimmt die Abtretung an. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem von WaterBeck in Rechnung gestellten Wert der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware entspricht. Der von WaterBeck abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen. Hinsichtlich der Einziehungsermächtigung sowie den Voraussetzungen ihres Widerrufs gilt Position 5.3. c entsprechend.

7.4.c Wird die Vorbehaltsware von dem Besteller mit Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden, so tritt der Besteller, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf, auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber in Höhe des Verhältnisses des Wertes der verbundenen Vorbehaltsware zu den übrigen verbundenen Waren zum Zeitpunkt der Verbindung an WaterBeck ab. WaterBeck nimmt die Abtretung an.

7.5 Tritt WaterBeck bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers - insbes. Zahlungsverzug - vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist sie berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Die für die Herausgabe anfallenden Kosten trägt der Besteller.

8. Mängelrüge / Gewährleistung

8.1 Bei Sach- oder Rechtsmängeln der gelieferten Ware ist WaterBeck nach ihrer innerhalb einer angemessenen Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern. Das Recht auf Schadensersatz bestimmt sich nach Maßgabe der Ziffer 9.

8 Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB)



8.2 Gewährleistungsansprüche verjähren ein Jahr nach Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, nach Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Bestellers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzungen von WaterBeck oder ihrer Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

8.3. Die gelieferten Waren sind unverzüglich nach Ablieferung an den Besteller oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Besteller genehmigt, wenn WaterBeck nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Waren als genehmigt, wenn die Mängelrüge WaterBeck nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt offensichtlich, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügepflicht maßgeblich.

8.4 Zur Mängelbeseitigung ist WaterBeck angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Für die Versandkosten ist der Besteller vorleistungspflichtig. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet WaterBeck die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

8.5 Unbeschadet weitergehender Ansprüche von WaterBeck hat der Besteller im Falle einer unberechtigten Mängelrüge WaterBeck die Aufwendungen zur Prüfung und – soweit vom Besteller verlangt – zur Beseitigung des Mangels zu ersetzen.

8.6 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, unsachgemäßer Lagerung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, entstehen, sowie auf nicht reproduzierbare Softwarefehler. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Besteller ohne Zustimmung von WaterBeck den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Besteller die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

8.7 Eine im Einzelfall mit dem Besteller vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

9. Haftung

9.1 Die Haftung von WaterBeck auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbes. aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziffer 9 eingeschränkt.

9.2 WaterBeck haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Besteller die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Bestellers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

9.3 Soweit WaterBeck gem. Ziffer 9.2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die WaterBeck bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

9.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von WaterBeck.

9.5 Soweit WaterBeck technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

9.6 Die Einschränkungen dieser Ziffer 9 gelten nicht für die Haftung von WaterBeck wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Schutz- und Urheberrechte

10.1 An gelieferter Software hat der Besteller das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen in unveränderter Form auf den vereinbarten Geräten. Der Besteller darf nur Sicherungskopien der Software erstellen, soweit diese für die Sicherung künftiger Benutzung erforderlich sind. Nicht mehr benötigte Kopien sind zu löschen oder zu vernichten.

10.2 Alle Techniken, Algorithmen und Verfahren, die im Produkt enthalten sind, und ebenso alle Unterlagen, welche der Besteller von WaterBeck erhält, sind Geschäftsgeheimnisse von WaterBeck und dürfen Dritten nur insoweit zugänglich gemacht werden, als dies zur Nutzung des Produktes erforderlich ist.

11. Gerichtsstand, Schlussbestimmung

11.1 Ist der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen WaterBeck und dem Besteller nach Wahl von WaterBeck Hameln oder der Sitz des Bestellers. Für Klagen gegen WaterBeck ist in diesen Fällen jedoch Hameln ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von der Regelung unberührt.

11.2 Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Wenn Ihr Badeparadies mal Pause hat...

WaterBeck

Poolabdeckungen nach Maß

Waterbeck GmbH
Hagenohsener Straße 8
31789 Hameln (DE)

Kontakt

Internet: www.waterbeck-gmbh.com

E-Mail: info@waterbeck-gmbh.com

Telefon: (+49) 05151-8051740

représenté en Suisse par:

CHEMIA BRUGG AG

Aarauerstrasse 51

CH-5200 Brugg

E-Mail: vilson.dushaj@chemia.ch

téléphone: +41 56 460 62 57

